

## **Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung**

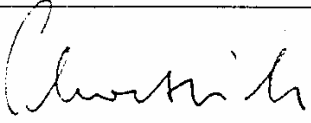
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (30.01.02)

### **Ausbau der Mobilfunknetze in Recklinghausen**

**hier: Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der Standortplanung der Mobilfunknetzbetreiber**

#### **1. Beschlussvorschlag**

- Es wird beschlossen, dass die Stadt Recklinghausen den Ausbau der Kommunikations- und Mobilfunknetze in angemessener Weise unterstützt und begleitet. Sie stellt ihre Liegenschaften bei entsprechender Eignung als Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung.
- Die Standortplanung ist am Grundsatz des vorbeugenden Gesundheitsschutzes auszurichten und unter der Maxime „*Minimierung negativer Umweltauswirkungen durch Elektromagnetische Felder*“ zu betreiben. Die Stadt Recklinghausen wird daher keine Verträge mit den Netzbetreibern abschließen, die die Einrichtung von Mobilfunkanlagen auf oder in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnanlagen, Krankenhäusern und ggf. sonstigen sensiblen Einrichtungen vorsehen, soweit sich diese Standorte in städtischem Besitz befinden. Außerdem wird die Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens darauf hinwirken, dass für die Einrichtungen privater Träger dieselben Voraussetzungen gelten.
- Die Stadt Recklinghausen wird prüfen, ob im Stadtgebiet sensible Bereiche vorhanden sind, die vom Ausbau des Mobilfunknetzes grundsätzlich ausgenommen bleiben sollten. In Frage kommen stadtgestalterisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle und erhaltenswerte Gebiete oder auch Reine Wohngebiete nach § 30 BauGB. Diese sind den Mobilfunknetzbetreibern aufzuzeigen und Standortalternativen zu entwickeln.
- Für jede neu zu errichtende Mobilfunkanlage ist ein bauaufsichtliches Prüfverfahren durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die von den sechs Mobilfunknetzbetreibern angebotene Auftakt- und Informationsveranstaltung im Beteiligungsverfahren zum Ausbau der Mobilfunknetze unter Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. der Umweltschutzkommission im März vorzubereiten und verwaltungsintern durch Einrichtung einer Facharbeitsgruppe die Voraussetzungen zu schaffen, die Prüfung der vorgestellten Netzplanungen im vorgegebenen Zeitraum von 8 Wochen durchzuführen.
- Die Stadt Recklinghausen organisiert die Information der Öffentlichkeit über die bestehenden und geplanten Standorte von Mobilfunkanlagen, z.B. durch eine Internet-Präsentation.

Dezernent: Techn. Beigeordneter Schwetlick	 Unterschrift
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2. Kosten

Noch zu ermittelnde Kosten für die Entwicklung der Internet-Präsentation. Die Mittel sind aus einer HH-Stelle im FB-Budget 61 zur Verfügung zu stellen.

## 3. Sachverhalt

Die Kommunalen Spitzenverbände und die sechs Mobilfunknetzbetreiberfirmen haben im letzten Jahr eine freiwillige *Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze* (Anlage 1) geschlossen. Auf dieser Grundlage haben die Netzbetreiber das Beteiligungsverfahren der Städte, Kreise und Gemeinden zu Beginn des neuen Jahres eingeleitet. Die Stadtverwaltung Recklinghausen hat Anfang Januar Kontakt mit dem für die Unternehmen tätigen Kommunalbeauftragten aufgenommen.

Seitens der Betreiberfirmen ist folgender Ablauf des Beteiligungsverfahrens vorgesehen:

Bis Ende Januar 02: Weitergabe der örtlich relevanten Bestandsdaten über bereits vorhandene Mobilfunkanlagen an die Städte und Gemeinden in Form von Listen der Netzbetreiber mit PLZ, Straße, Hausnummer, Gauß-Krüger-Koordinaten. Die Bestandsdaten umfassen auch Anlagen, die zwar noch nicht errichtet sind, deren Standort aber durch eine vertragliche Vereinbarung gesichert ist und für die eine RegTP-Bescheinigung beantragt wurde.

Ab Januar/Febr. 02: Durchführung einer Auftakt- und Informationsveranstaltungen der 6 Mobilfunknetzbetreiber. Die Veranstaltung ist als nichtöffentliches Gespräch zwischen den Netzbetreibern, Verwaltung und gerne auch Politik konzipiert. Zeitrahmen 3 bis 4 Stunden. Teilnehmerzahl 30 bis 35. Diese Veranstaltung kann auf Wunsch einen allgemeinen Einführungsteil umfassen, wie technische Erläuterungen zum Netzaufbau, den Mobilfunkanlage und deren Betrieb sowie der gesundheitlichen Auswirkungen **Elektromagnetischer Felder (EMF)**, dient aber im Wesentlichen der Vorstellung und Übergabe der Netzplanentwürfe der Betreiberfirmen an die Kommunen.

Die Daten werden als analoge Listen nach oben genanntem Muster, Plots mit der Darstellung der Suchkreise für die neuen Standorte und auch in digitaler Form an die Kommunen übergeben. Die Veranstaltung kann ab Januar und in den kommenden Monaten terminiert werden. 6 Termine im Januar/Februar in anderen Städten des Ruhrgebietes und des Münsterlandes sind bereits vereinbart. Bis zur offiziellen Durchführung der Veranstaltung und der Übergabe der Unterlagen an die Städte planen und bauen die Netzbetreiber die Anlagen weiter wie bisher.

Binnen 8 Wochen Prüfung der Netzplanungen durch die Stadt Recklinghausen. Ggf. sind Bedenken zu formulieren und alternative Standortvorschläge zu erarbeiten. Wenn nach den 2 Monaten keine Stellungnahmen vorliegen, gehen die Netzbetreiber vom Einverständnis mit allen vorgeschlagenen Standortvorschlägen aus.

Nach Fristablauf Weiterführende Gespräche mit den Netzbetreibern zur Lösungsfindung bei Standortkonflikten.

Die zur Verfügung gestellten Bestandsdaten über bereits vorhandene Anlagen und die abgestimmten Netzplanungen können und sollen nach Aussage der Netzbetreiber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Stadt Recklinghausen sollte zügig in das Abstimmungsverfahren mit den Mobilfunknetzbetreibern einsteigen und im Rahmen ihrer Beteiligung am Netzausbau und der Standortplanung nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Die Stadt Recklinghausen wird den Ausbau der Kommunikations- und Mobilfunknetze in angemessener Weise unterstützen und begleiten. Sie stellt ihre Liegenschaften bei entsprechender Eignung als Standorte für Mobilfunkanlagen zur Verfügung.
- Die Standortplanung ist am Grundsatz des vorbeugenden Gesundheitsschutzes auszurichten und unter der Maxime „*Minimierung negativer Umweltauswirkungen durch EMF*“ zu betreiben. Die Stadt Recklinghausen wird daher keine Verträge mit den Netzbetreibern abschließen, die die Einrichtung von Mobilfunkanlagen auf oder in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnanlagen, Krankenhäusern und ggf. sonstigen sensiblen Einrichtungen vorsehen, soweit sich diese Standorte in städtischem Besitz befinden. Die Stadt setzt bei der Eindämmung der Strahlung durch Mobilfunk-Antennen auch auf die Selbstverpflichtung der Betreiber. Danach soll die Aufstellung von Mobilfunkmasten in der Nähe von Schulen und Kindergärten nach Möglichkeit vermieden werden. Außerdem wird die Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens darauf hinwirken, dass für die Einrichtungen privater Träger dieselben Voraussetzungen wie für städtische Grundstücke gelten.
- Die Stadt Recklinghausen wird prüfen, ob im Stadtgebiet sensible Bereiche vorhanden sind, die vom Ausbau des Mobilfunknetzes grundsätzlich ausgenommen bleiben sollten. In Frage kommen stadtgestalterisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle und erhaltenswerte Gebiete oder auch Reine Wohngebiete nach § 30 BauGB. Diese sind den Mobilfunknetzbetreibern aufzuzeigen und Standortalternativen zu entwickeln.
- Für jede neu zu errichtende Mobilfunkanlage ist ein bauaufsichtliches Prüfverfahren durchzuführen. (Ein entsprechender Erlass der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung befindet sich in Vorbereitung).
- Die Stadt Recklinghausen organisiert die Information der Öffentlichkeit über die bestehenden und geplanten Standorte von Mobilfunkanlagen informieren, Zur Bürgerinformation soll eine Internet-Präsentation erarbeitet werden, die über die den Status quo und die Entwicklung des Netzausbaus sowie ergänzender Informationen wie z.B. Ergebnisse der von den zuständigen Behörden durchzuführenden Messungen der Belastung durch EMF berichtet.

Die Verwaltung beabsichtigt die Auftakt- und Informationsveranstaltung für März 2002 zu vereinbaren. Hierzu werden die 6 Mobilfunknetzbetreiber ihre Planungen vorstellen und der Stadt offiziell übergeben. Der Termin sollte mit unter Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. mit der Umweltschutzkommission stattfinden.

Die Standortprüfung ist anschließend im vorgegebenen 8-Wochen-Zeitraum abzuwickeln. Es ist geplant, hierzu unter Federführung des Sachgebietes Umweltschutz eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einzurichten. Über das Prüfungsergebnis und das Erfordernis weiterer Gespräche wird im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet.